

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dr. Rainer Rothfuß, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/12889 –

Förderung gendertransformativer Ansätze zur Stärkung der Resilienz der Zivilgesellschaft Kameruns

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant für den kommenden Haushalt die Förderung gendertransformativer Ansätze zur Stärkung der Resilienz der Zivilgesellschaft Kameruns (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202322089?project_status=running&title=Kamerun, abgerufen am 20. August 2024). Seit 11. Dezember 2023 läuft diese Förderung bereits, und sie soll, so die Planung, bis 30. September 2028 fortgesetzt werden (s. o.). Das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf 21 Mio. Euro (s. o.).

Durchführungsorganisation ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (s. o.), die als Bundesunternehmen die Bundesregierung unterstützt (www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/ausschreibungen.html#:~:text=Die%20Deutsche%20Gesellschaft%20f%C3%BCr%20Internationale,dabei%2C%20ihre%20Aufgaben%20zu%20erf%C3%BCllen). Das BMZ beschreibt die Maßnahme auf seiner Homepage wie folgt (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202322089?project_status=running&title=Kamerun, abgerufen am 20. August 2024): „Organisationen der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzenden Zivilgesellschaft haben einen wirksameren Beitrag zu gleichberechtigter sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe der Bevölkerung Kameruns geleistet, insbesondere in den Regionen Nord-West und Süd-West“ und weiter: „Demokratische Teilhabe und Zivilgesellschaft, Überwindung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen sowie staatliche Institutionen, Zivile Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktlösung.“

Auf der Homepage der GIZ GmbH wird unter „Zusammenfassung und Ziele“ der Förderung angegeben (www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=202322089, abgerufen am 20. August 2024): „Organisationen der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzenden Zivilgesellschaft haben einen wirksameren Beitrag zu gleichberechtigter sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe der Bevölkerung Kameruns geleistet, insbesondere in den Regionen Nord-West und Süd-West.“. Eine Projekt-Webseite der GIZ GmbH ist nicht verfügbar (s. o.). Die Bundesregierung ist Hauptauftraggeber der GIZ GmbH (www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/127.html). Die

GIZ GmbH agiert weltweit und hat laut eigenen Angaben allein in Kamerun 431 nationale Mitarbeiter, 44 internationale Mitarbeiter und 13 Fachkräfte im Entwicklungsdienst (www.giz.de/de/weltweit/345.html).

Der sog. Gender-Ansatz des BMZ wird auf der Homepage des BMZ dargestellt (www.bmz.de/de/themen/frauenrechte-und-gender/gender-ansatz-59366, abgerufen am 20. August 2024). Das BMZ verweist auf seinen „Dritten entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter“ (www.bmz.de/resource/blob/196130/dritter-entwicklungspolitischer-aktionsplan-zur-gleichstellung-der-geschlechter.pdf, S. 3, abgerufen am 20. August 2024): „Gendertransformativ sind Ansätze, die ein gesellschaftliches Bewusstsein für Geschlechterungleichheiten und verändern aktiv und nachhaltig die zugrundeliegenden Ursachen. Das können zum Beispiel diskriminierende Gesetze, ungleiche soziale Normen und Praktiken, diskriminierende Einstellungen, Geschlechterrollen oder -stereotype sein. Damit ein Ansatz gendertransformativ ist, müssen sowohl auf individueller und zwischenmenschlicher Ebene als auch auf gesellschaftlicher und systemischer Ebene diskriminierende Genderstereotype und -normen aufgebrochen und behandelt werden. Die Integration des sogenannten Gender-Ansatzes in die Umsetzung der deutschen Entwicklungspolitik kann mit verschiedenen Intensitäten von gendersensibel bis gendertransformativ stattfinden. In manchen Länderkontexten ist bereits die Vereinbarung gendersensibler oder genderresponsiver Maßnahmen ein Erfolg. Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.“ Das BMZ erklärt weiter (www.bmz.de/resource/blob/196130/dritter-entwicklungspolitischer-aktionsplan-zur-gleichstellung-der-geschlechter.pdf, S. 2, abgerufen am 20. August 2024): „Das BMZ hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2025 sollen 93 Prozent der neu zugesagten Projektmittel in Vorhaben fließen, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Mit der Strategie und diesem Aktionsplan gehen wir aber über die quantitative Steigerung hinaus und wollen auch eine qualitative Neuausrichtung im feministischen Sinne erreichen“.

1. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung bzw. des BMZ unter dem Begriff „soziales Geschlecht“ („gender“) zu verstehen, bzw. mit welcher Arbeitsdefinition des Begriffes arbeitet das BMZ, wodurch unterscheidet es sich vom biologischen Geschlecht („sex“), wie viele „soziale Geschlechter“ gibt es, wie werden diese definiert bzw. welche Merkmale weisen diese auf, und welche wissenschaftlichen Studien, insbesondere medizinische Studien, belegen die Existenz des „sozialen Geschlechts“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Unterscheidung von „sex“ und „gender“ stammt aus dem englischen Sprachgebrauch. In der deutschen Rechtssprache wird eine solche Unterscheidung bei dem Begriff „Geschlecht“ nicht vorgenommen. Das nationale Recht kennt vier Geschlechtseinträge: männlich, weiblich, divers und ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PsTG). Diese sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gefestigt. Insbesondere wurde dabei die geschlechtliche Identität hervorgehoben, die durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt ist (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 –, Rn. 37 ff.).

Gestützt wird diese Konzeption von der Wissenschaft, wie das BVerfG darlegt (siehe *ibid.* Rn. 9). Das BMZ nutzt den englischen Begriff „Gender“, um die vielschichtigen Faktoren, die ein Geschlecht bestimmen, zu umfassen.

2. Welche Geschlechterungleichheiten hat das BMZ in Kamerun festgestellt, seit wann bestehen diese Geschlechterungleichheiten, und welche „diskriminierenden Einstellungen“ wurden in Kamerun durch das BMZ ausgemacht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte insbesondere die rechtlichen und sozialen Normen, durch die Geschlechterungleichheiten nach Auffassung des BMZ vorliegen, nennen)?

Das Gender Country Profile der EU von 2024 für Kamerun identifiziert die folgenden Geschlechterungleichheiten:

- Eine Unterrepräsentation von Frauen in politischen Ämtern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.
- Eine Unterrepräsentation von Frauen in weiterführenden Schulen und Universitäten.
- Eine Überrepräsentation von Frauen im informellen Sektor und eine Unterrepräsentation von Frauen in sozialversicherten Arbeitsverhältnissen und gehobenen Berufen und Führungspositionen.
- Entsprechend beziehen Frauen erhebliche geringere Renten.
- Eine Überrepräsentation von Frauen als Opfer geschlechtsbasierter Gewalt.
- Eine Benachteiligung von Frauen durch das Familienrecht.
- Eine Benachteiligung von Frauen beim Landbesitz, Besitz eines Hauses, Bankkontos oder Mobiltelefons.
- Eine Benachteiligung von Frauen beim Zugang zu Medien.

Diese Geschlechterungleichheiten sind die Folge vielfältiger, oft traditioneller oder religiöser gesellschaftlicher Normen und rechtlicher Regelungen. Aufgrund der verschiedenen Ethnien und z. T. unterschiedlicher historisch-kultureller Hintergründe zwischen den Regionen bestehen zudem signifikante Unterschiede innerhalb Kameruns. Die jeweiligen Ungleichheiten haben deshalb diverse multifaktorielle Ursachen, die einer zwingenden kausalen Zuordnung einzelner Normen entgegensteht.

3. Sind die in Frage 2 vom BMZ festgestellten Geschlechterungleichheiten durch die Beauftragung und Förderung der GIZ GmbH weniger geworden, und wenn ja, in welchen Bereichen wurde eine Verbesserung festgestellt (bitte mit Evaluierungsbericht der GIZ GmbH oder sonstigen Nachweisen für eine erfolgreiche Tätigkeit der GIZ GmbH belegen)?

Das in der Vorbemerkung genannte Vorhaben hat im März 2024 begonnen und wurde daher bisher noch nicht evaluiert.

Die Stabstelle Evaluierung der GIZ GmbH setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten mittels einer repräsentativen Stichprobe um. Zentrale Projektevaluierungen sollen Wirkungen erfassen und finden daher als Schlussequalierungen statt. Diese Evaluierungen werden auf der Internetseite https://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html veröffentlicht.

4. Mit welchen Maßnahmen sollte die GIZ GmbH nach Auffassung des BMZ in Kamerun „auf individueller und zwischenmenschlicher Ebene als auch auf gesellschaftlicher und systemischer Ebene diskriminierende Genderstereotype und -normen aufbrechen und behandeln“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte Art der Maßnahme und wissenschaftlichen Beleg für die Effektivität sowie Notwendigkeit der Maßnahme angeben)?

5. Mit welchen Maßnahmen hat die GIZ GmbH in Kamerun „auf individueller und zwischenmenschlicher Ebene als auch auf gesellschaftlicher und systemischer Ebene diskriminierende Genderstereotype und -normen aufgebrochen und behandelt“, und wie definiert das BMZ für seine eigene Arbeit diesen Aufbruch und diese Behandlung (bitte Datum, Art der Maßnahme und wissenschaftlichen Beleg für die Maßnahme angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die feministische Entwicklungspolitik des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) hat sich zum Ziel gesetzt, Machtungleichheiten, die auf dem Geschlecht beruhen, langfristig abzubauen (<https://www.bmz.de/de/themen/feministische-entwicklungspolitik>). Dafür müssen auch die Ursachen von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten angegangen werden. In diesem Zusammenhang kommen neben Umsetzungserfahrungen und Evaluationen einschlägige Publikationen zum Tragen wie zum Beispiel:

- Duflo, E., 2012: Women empowerment and economic development. *Journal of Economic Literature*, 50 (4), 1051-79. <https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/jel.50.4.1051>
- Burkert, Carola; Grienberger, Katharina; Matthes, Britta (2022): Double-edged sword: How does digitalisation impact on gender inequality in the labour market? IAB-Forum 22nd of November 2022, <https://www.iab-forum.de/en/double-edged-sword-how-does-digitalisation-impact-on-gender-inequality-in-the-labour-market/>.

Das BMZ hat die GIZ GmbH beauftragt, in Kamerun Maßnahmen umzusetzen, die diskriminierende Genderstereotype und -normen aufbrechen. Dazu gehören einkommensschaffende Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und die Beschäftigungsrate von Frauen zu erhöhen. Zudem wird über Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bedeutung von Identitätsdokumenten (insb. Geburtsurkunden) Geschlechterdiskriminierung bei der Geburtenregistrierung abgebaut.

Auf gesellschaftlicher und systemischer Ebene werden in Kamerun zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt, die Erstversorgung für Opfer geschlechtsbasierter Gewalt anbieten. Es wurden umfassende Dienstleistungsangebote (One-Stop-Shops) für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet. Zudem werden Frauen und Mädchen durch Gesundheitsgutscheine und Sensibilisierungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte besonders gefördert.

6. Hat die GIZ GmbH in Kamerun Maßnahmen ergriffen, die die „Integration des sogenannten Gender-Ansatzes gendersensibel oder gendertransformativ“ umgesetzt haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte Datum, Art der Maßnahme und wissenschaftlichen oder sonstigen Beleg für die Notwendigkeit und Effektivität der Maßnahme angeben)?

Im Vorhaben „Förderung gendertransformativer Ansätze zur Stärkung der Resilienz der Zivilgesellschaft Kameruns unter besonderer Berücksichtigung der Regionen Nord-West und Süd-West in Kamerun“ arbeiten bislang mehrheitlich weibliche Projektarbeitende.

So gibt die GIZ GmbH Kamerun ein glaubwürdiges Beispiel für die Gleichberechtigung der Geschlechter im eigenen Unternehmen. Zusätzlich wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Durch welche Maßnahmen findet die „Integration des sogenannten Gender-Ansatzes in die Umsetzung der deutschen Entwicklungspolitik“ nach Auffassung des BMZ statt, wie definiert das BMZ, ob eine solche Maßnahme erfolgreich war, wodurch ist der Erfolg dieser Maßnahmen belegt, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dem zugrunde (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Umsetzung des Gender-Ansatzes folgt den international vereinbarten OECD DAC Kriterien und Definitionen (<https://web-archiv.oecd.org/temp/2024-02-06/369190-dac-gender-equality-marker.htm> sowie https://www.oecd.org/en/publications/gender-equality-and-the-empowerment-of-women-and-girls_0bddfa8f-en.html) für Projekte. Die Kennung „Gleichstellung der Geschlechter“ ist verpflichtend an die OECD zu melden und wird für jedes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vergeben. Verfügbar sind die Ausprägungen GG0, GG1 und GG2. Projektkennungen werden bei der Projektentwicklung angewendet und liegen der Projektevaluierung zu Grunde.

Evaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit folgen den Leitlinien des BMZ zur Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit: <https://www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf>.

8. In welchen Ländern bzw. Länderkontexten (bitte erläutern, was das BMZ unter dem Begriff „Länderkontexte“ versteht) sind die Vereinbarungen gendersensibler oder genderresponsiver Maßnahmen getroffen worden, und welche Erfolge wurden aufgrund dieser „Vereinbarungen“ erzielt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte Datum, Land, Art der Maßnahmen, des Erfolges und des Belegs für den Erfolg angeben)?

Der Begriff Länderkontext bezeichnet die jeweilige soziale, politische und wirtschaftliche Lage in einem Land.

Bei allen Maßnahmen des BMZ soll sichergestellt werden, dass sie entsprechend den Definitionen der OECD https://www.oecd.org/en/publications/gender-equality-and-the-empowerment-of-women-and-girls_0bddfa8f-en.html mindestens gendersensibel gestaltet sind. Die entsprechende Wirkung einer Maßnahme wird bei der Planung jeder Maßnahme abhängig vom Länderkontext und vom Sektor geprüft.

Erzielte Erfolge aller BMZ-Maßnahmen können den Evaluierungsberichten des DEval und des BMZ sowie der Durchführungsorganisationen entnommen werden (siehe Antwort zu Frage 7).

9. Hat die GIZ GmbH eine Evaluierung vorgenommen, wenn ja, ist diese veröffentlicht, und wenn ja, wo, und wenn keine Evaluierung vorgenommen wurde, warum nicht, und hat das BMZ eine Evaluierung von der GIZ GmbH angefordert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Ist dem BMZ bekannt, welche „Organisationen der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzenden Zivilgesellschaft“ welchen „wirksameren Beitrag zu gleichberechtigter sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe der Bevölkerung Kameruns geleistet“ haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das Vorhaben baut auf den Erfahrungen eines EU-Vorgängerprojets (PROCI-VICS) auf, in dessen Rahmen eine breit angelegte Studie zur kamerunischen

Zivilgesellschaft durchgeführt wurde. Die GIZ GmbH hat im Zuge der Projektprüfung die entsprechenden Beiträge verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen insbesondere in den Konfliktregionen erhoben. Darüber hinaus erarbeitet die GIZ GmbH derzeit eine erweiterte Bestandsaufnahme der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen, als Grundlage für die Vorbereitung weitergehender Kooperationen. Die EU und BMZ werden über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die letztendliche Auswahl der zivilgesellschaftlichen Implementierungspartner informiert.

11. Ist dem BMZ bekannt, welche Maßnahmen die GIZ GmbH ergriffen hat, um „demokratische Teilhabe und Zivilgesellschaft, Überwindung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen sowie staatliche Institutionen, Zivile Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktlösung“ in Kamerun zu ermöglichen oder zu verbessern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; wenn ja, bitte die Maßnahme, die Frauenrechtsorganisationen und Frauenrechtsbewegungen sowie staatliche Institutionen benennen und wann sie erstmalig umgesetzt wurde, bzw. wenn nein, erläutern, warum nicht)?

Dem BMZ ist bekannt, welche Art von Maßnahmen die GIZ GmbH umsetzt bzw. umsetzen wird, da diese in den Projektdokumenten beschrieben sind. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wird im Zuge der Umsetzung gemeinsam mit Partnerorganisationen präzisiert. Das BMZ wird im Zuge der Berichterstattung darüber unterrichtet.

12. In welcher Höhe und auf welche Art und Weise wurde die GIZ GmbH von der Bundesregierung, den Bundesministerien und den Bundesbehörden im Jahr 2024 unterstützt (bitte das Jahr, die Höhe, Name des Bundesministeriums bzw. der Bundesbehörde und die Art der Unterstützung bzw. Förderung sowie den Anteil des Geschäftsvolumens der GIZ GmbH auf Aufträge des BMZ und sonstiger Bundesministerien sowie Bundesbehörden nennen)?

Die GIZ GmbH arbeitet auf Auftragsbasis und erhält keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

13. In welchen Ländern und seit wann ist die GIZ GmbH im Auftrag der Bundesregierung mit wie vielen Mitarbeitern tätig (bitte nach Datum, Land und Anzahl der Mitarbeiter der GIZ GmbH aufschlüsseln)?

Die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH erfolgt weltweit teilweise weiterhin unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die GIZ analysiert die Sicherheitssituation kontinuierlich und berät neue Mitarbeitende zur Mitigation von Sicherheitsrisiken. Dennoch ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Güterabwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf eine potentielle Gefahr für Leib und Leben der lokalen Mitarbeitenden erforderlich, da je nach Länderkontext Schlüsse auf die vor Ort tätigen Personen und Arbeitsstrukturen gezogen werden könnten. Eine öffentliche Nennung von konkreten Zahlen würde zudem eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsauf-

gabe gefährden. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Diese Informationen werden daher in Anlage 1 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

14. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Organisationen, Personen, Gesellschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGO) die GIZ GmbH in Kamerun zusammenarbeitet und wie hoch die Gelder sind, die von der GIZ GmbH 2023 und 2024 an diese gezahlt wurden bzw. werden (wenn ja, bitte nach Jahren, Name der Organisation, Person, Gesellschaft, NGO, Höhe und Verwendungszweck der Gelder aufschlüsseln)?

In den Jahre 2023 und 2024 wurden bislang 451 Verträge über Leistungsverträge, örtliche Zuschüsse, und Finanzierungen abgeschlossen. Die angefragten detaillierten Informationen zum Verwendungszweck sind nicht durchweg maschinell oder automatisiert auszuwerten. In 426 Fällen ist die händische Durchsicht und Auswertung von mehreren Einzelakten erforderlich. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der hier abgefragten Details zum Verwendungszweck betrüge mehr als 210 Arbeitsstunden bzw. 26 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

15. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden arbeiten seit wann mit der GIZ GmbH zusammen bzw. befinden sich in Austausch mit der GIZ GmbH?

Die GIZ ist als Bundesunternehmen Dienstleisterin der gesamten Bundesregierung und befindet sich daher im Austausch mit sämtlichen Bundesministerien.

Bundesministerien, mit denen Stand 20. September 2024 eine Beauftragung besteht:

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Auswärtiges Amt (AA)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Mit folgenden Bundesbehörden ist oder war die GIZ im Austausch:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR)
- Bundespolizei (BPOL)
- Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Umweltbundesamt (UBA)
- Robert Koch-Institut (RKI)
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)
- Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

16. Mit welcher Arbeitsdefinition des Begriffes einer „qualitative[n] Neuausrichtung im feministischen Sinne“ arbeitet das BMZ, und wann ist diese Neuausrichtung mit welchen konkreten Folgen erreicht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Eine qualitative Neuausrichtung des Portfolios bedeutet die Berücksichtigung der Kernelemente der feministischen Entwicklungspolitik im Portfolio des BMZ (siehe Strategie Feministische Entwicklungspolitik des BMZ). Die Neuausrichtung ist ein laufender Prozess seit Einführung der feministischen Entwicklungspolitik. Ergebnisse werden in einem Halbzeitbericht des Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan im Jahr 2025 sowie nach Ende der Laufzeit des Gender-Aktionsplans veröffentlicht.